

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gastelternprogramm Sommerreise

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme von Berliner Kindern und Jugendlichen am Gastelternprogramm zu niederländischen Gastfamilien, organisiert vom gemeinnützigen Verein Internationale Berliner Kinder- und Jugendhilfe e.V. (IBKJ e.V.) und den niederländischen Partnerorganisationen Europa Kinderhulp und PAX Kinderhulp.

2. Zielgruppe

Das Programm richtet sich an Berliner Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren (Erstanmeldung) und an Jugendliche bis 18 Jahre bei Wiedereinladungen, die aus einkommensschwachen Verhältnissen stammen, sowie Kinder aus stationärer Unterbringung/Kinderheimen. Körperliche und/oder seelische Beeinträchtigungen stellen kein generelles Ausschlusskriterium dar. Sie müssen im Einzelnen betrachtet und bewertet werden. Dies wird im Vorfeld mit den Berliner Eltern besprochen.

3. Anmeldung und Teilnahme

3.1 Anmeldeprozess

Die Erstanmeldung erfolgt direkt beim IBKJ e.V. und erfordert die Einreichung des Anmeldeformulars, Einkommensnachweis sowie einer Datenschutzerklärung und ggf. eine Fotorechtserlaubnis. Die Bearbeitung der Anmeldungen für die Sommerfahrten beginnt im Januar des laufenden Jahres.

Bei einer Wiedereinladung informiert der IBKJ e.V. die Eltern über die Einladung und erfragt den Teilnahmewunsch des Kindes. Anschließend erfolgt die Bearbeitung. Falls das Kind nicht von seiner ursprünglichen Gastfamilie eingeladen wird, aber dennoch erneut an einer Reise in die Niederlande teilnehmen möchte, muss ein neues Anmeldeformular ausgefüllt werden. Wenn das Kind zu einer anderen Gastfamilie fahren möchte, muss dies vorab mit dem IBKJ e.V. und den Partnerorganisationen abgesprochen werden, ggfs. kann ein entsprechender Antrag gestellt werden.

3.2 Notfallkontakt

Die Eltern bzw. die entsendende stationäre Einrichtung der Jugendhilfe sind verpflichtet, während des Aufenthalts jederzeit erreichbar zu sein. Zusätzlich muss eine zweite Notfallkontaktperson benannt werden, die im Falle der Nicht-Erreichbarkeit handlungsbefugt ist. Diese Kontaktdaten sind dem IBKJ e.V. vor Abreise schriftlich mitzuteilen.

3.3 Teilnahmegarantie

Es kann keine Garantie auf einen Platz bei einer niederländischen Gastfamilie gegeben werden. Die Auswahl der Gastfamilien erfolgt nach einem strengen Auswahlverfahren und in Absprache mit den Partnerorganisationen. Das Auswahlverfahren wird im aktuell gültigen Kinderschutzkonzept beschrieben und streng eingehalten.

3.4 Ausweispflicht

Da es sich um eine Auslandsreise in die Niederlande handelt, benötigen alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Dieser muss während der gesamten Reise mitgeführt werden. Die Eltern bzw. die entsendende stationäre Einrichtung der Jugendhilfe sind verantwortlich für die rechtzeitige Beantragung und die Überprüfung der Gültigkeit des Dokuments. In einigen Fällen ist eine Kopie des Ausweises/Reisepasses erforderlich, die dem IBKJ e.V. vorab vorzulegen ist.

Ohne gültiges Reisedokument ist eine Teilnahme am Programm nicht möglich. Die Kosten für die Beantragung tragen die Eltern oder die jeweilige Jugendhilfeeinrichtung. Der IBKJ e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass die Reisebestimmungen der EU (z. B. zur Mitführung von Ausweisdokumenten) strikt eingehalten werden müssen.

3.5 Mediennutzung während des Aufenthalts

Die Nutzung privater elektronischer Geräte (Smartphones, Tablets etc.) während des Aufenthalts richtet sich nach den Regeln der Gastfamilien. Der IBKJ e.V. empfiehlt eine altersgerechte Begrenzung. Eltern und entsendende Einrichtungen werden gebeten, Telefonate und Nachrichten auf notwendige Kontakte zu beschränken, um dem Kind die Eingewöhnung in die Gastfamilie zu erleichtern. Bei jüngeren Kindern oder besonderen Situationen (z.B. Heimweh) können individuelle Absprachen mit der Gastfamilie getroffen werden.

4. Kosten und Zahlungsbedingungen

4.1 Zahlungsart und Zahlungsfrist

Die Höhe des Teilnahmebeitrags richtet sich nach dem Haushaltseinkommen der Eltern und wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt. Die Zahlung erfolgt per Überweisung innerhalb der angegebenen Frist vor Abreise. Für Kinder aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gelten kostendeckende Beiträge, da die Förderung des Berliner Senats ausschließlich für Kinder aus Familien vorgesehen ist. Um diesen Kindern dennoch eine Teilnahme zu ermöglichen, fällt ihr Beitrag entsprechend höher aus.

4.2 Zahlungsverzug und Nichterscheinen

Der Teilnahmebeitrag ist innerhalb der angegebenen Frist zu entrichten, es sei denn, es wurden im Vorfeld andere Zahlungsvereinbarungen mit dem IBKJ e.V. getroffen. Sollte der Beitrag nicht rechtzeitig eingehen, behält sich der IBKJ e.V. das Recht vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Wenn ein Kind ohne triftigen Grund nicht zum vereinbarten Abfahrtsort erscheint und keine rechtzeitige Absage erfolgt, behält sich der IBKJ e.V. das Recht vor, den bereits gezahlten Teilnehmerbeitrag vollständig einzubehalten.

5. Stornierung und Rücktritt

5.1 Rücktritt durch die Eltern

Die Eltern sind verpflichtet, den IBKJ e.V. so früh wie möglich über eine Stornierung zu informieren, falls ihr Kind nicht an der Reise teilnehmen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gastfamilien möglicherweise bereits Aktivitäten oder Ausflüge für das Kind geplant und hierfür Kosten aufgebracht haben. Daher ist es wichtig, frühzeitig abzusagen und entsprechende Rücksicht auf die Planungen der Gastfamilien zu nehmen.

5.2 Rücktritt durch die Gastfamilien

Auch die niederländischen Gastfamilien haben das Recht, die Aufnahme eines Kindes aus wichtigen Gründen zu stornieren. Sollten die Eltern aufgrund der geplanten Reise ihres Kindes selbst Urlaubs- oder Reisepläne gemacht haben, liegt es in ihrer Verantwortung, diese entsprechend zu organisieren. Kosten, die durch die Stornierung etc. entstehen, werden nicht vom IBKJ e.V. oder den Gastfamilien übernommen. Gegenseitige Rücksichtnahme und frühzeitige Kommunikation sind in diesen Fällen äußerst wichtig.

5.3 Absage durch den Verein

Der IBKJ e.V. behält sich das Recht vor, die Reise aus organisatorischen oder unvorhersehbaren Gründen abzusagen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die notwendigen Fördergelder vom Berliner Senat nicht bewilligt werden. In einem solchen Fall werden die Eltern rechtzeitig informiert, und der Teilnahmebeitrag wird vollständig erstattet.

6. Haftung

6.1 Haftungsausschluss des Veranstalters

Der IBKJ e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden, die während der Reise oder des Aufenthalts in den Gastfamilien entstehen, es sei denn, sie wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vereins oder seiner gesetzlichen Vertreter verursacht.

Für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der Mitarbeitenden der niederländischen Partnerorganisationen (wie z.B. Busbegleitenden) entstehen, sind die jeweiligen Partnerorganisationen verantwortlich. Für Schäden, die durch externe Dienstleister (z. B. Transportunternehmen) verursacht werden, haftet der IBKJ e.V. nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Versicherungsschutz

Für den Aufenthalt in den Niederlanden müssen die teilnehmenden Kinder über eine gültige Kranken- und Haftpflichtversicherung verfügen. Sollten die Eltern keine Haftpflichtversicherung für ihr Kind abgeschlossen haben, müssen sie die Kosten für eventuell entstandene Schäden selbst tragen. Eine zusätzliche Transportversicherung besteht nicht. Sollten die Eltern eine solche Versicherung wünschen, müssen sie diese selbst abschließen.

7. Besondere Regelungen

7.1 Krankheiten und Ausschlusskriterien

Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Erkrankungen, die eine kontinuierliche medizinische Betreuung erfordern (z. B. Epilepsie), können nicht teilnehmen. Regelmäßige Medikamenteneinnahmen müssen im Vorfeld mit den Gastfamilien abgesprochen werden, und die Eltern sind dafür verantwortlich, die notwendigen Medikamente bereitzustellen. Diese müssen von einem Arzt verschrieben und deren Einnahme schriftlich dokumentiert werden. Der Medikamentenplan muss dem IBKJ e.V. vor der Reise vorliegen.

8. Verhaltensregeln

Alle Teilnehmenden des Gastelternprogramms werden angehalten, sich respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen zu verhalten. Wir erwarten von den Kindern und Jugendlichen und ihren Gastfamilien, dass sie sich gegenseitig mit Wertschätzung und Toleranz begegnen. Dies umfasst auch die Achtsamkeit gegenüber den Bedürfnissen anderer, wie persönliche Grenzen, kulturelle Unterschiede oder spezifische Verhaltensweisen.

Sollte es zu schwerwiegenden Verstößen gegen die Verhaltensnormen kommen, behält sich der IBKJ e.V. das Recht vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

9. Anreise und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt per Bus ab Berlin. Der IBKJ e.V. arbeitet eng mit ausgewählten Busunternehmen zusammen, um eine sichere Fahrt zu gewährleisten.

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder bis zur Abfahrt der Busse am ZOB zu begleiten und dort die Aufsichtspflicht über ihre Kinder zu übernehmen. Erst nach der Abfahrt der Busse dürfen die Eltern das Gelände verlassen. Während dieser Zeit sind die Eltern dazu angehalten, Rücksicht auf andere reisende Familien und Kinder zu nehmen.

Auf dem Gelände des ZOB gelten die allgemeinen Verhaltensregeln, die von allen Anwesenden zu beachten sind. Dazu zählen unter anderem die Einhaltung der Verkehrsregeln auf dem Gelände sowie die Rücksichtnahme auf die anderen Fahrgäste und Mitarbeitenden.

10. Frühzeitige Abholung und Rückreise des Kindes

Sollte es während des Aufenthalts in der Gastfamilie zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten kommen, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen oder eine Fortsetzung des Aufenthalts unmöglich machen, behält sich der IBKJ e.V. das Recht vor, das Kind in Absprache mit allen Beteiligten in eine andere Gastfamilie zu vermitteln oder nach Berlin zurückzuholen. Die Entscheidung über eine vorzeitige Rückreise wird individuell und unter Berücksichtigung der Umstände getroffen – insbesondere im Sinne des Kindeswohls sowie in enger Abstimmung mit den Eltern, den Gastfamilien und den Partnerorganisationen.

10.1 Kostenregelung:

Grundsätzlich sind die Kosten für eine vorzeitige Rückreise von den Eltern oder der entsendenden Einrichtung zu tragen. Der IBKJ e.V. prüft im Einzelfall, ob und in welchem Umfang eine Kostenübernahme oder -beteiligung möglich ist. Dies gilt insbesondere, wenn:

- die Rückholung aus schwerwiegenden Gründen erfolgt, die nicht vom Kind oder den Eltern zu vertreten sind,
- besondere Härtefälle vorliegen oder
- eine anderweitige Kostentragung (z. B. durch eine beteiligte Jugendhilfeeinrichtung) vereinbart wurde.

Bei leichten Unstimmigkeiten oder vorübergehenden Konflikten, die keine akute Gefährdung des Kindes darstellen, wird zunächst gemeinsam nach Lösungen für einen Verbleib in der Gastfamilie gesucht.

11. Kinderschutz

Der Schutz der Kinder steht für den IBKJ e.V. an oberster Stelle. Alle Teilnehmenden und beteiligten Gastfamilien unterliegen den Richtlinien unseres **Kinderschutzkonzepts**, das in seiner aktuellen Fassung gilt. Dieses Konzept beinhaltet präventive Maßnahmen sowie Handlungssicherheiten für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, um deren Wohl und Sicherheit zu gewährleisten. Das Kinderschutzkonzept kann auf Anfrage eingesehen werden.

12. Datenschutz

Die im Rahmen des Gastelternprogramms erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Reise verwendet.

Die Weitergabe der Daten erfolgt nur an die niederländischen Partnerorganisationen und Gastfamilien. Im Falle eines vermuteten oder bestätigten Kinderschutzvorfalls werden personenbezogene Daten auch an das zuständige Jugendamt weitergegeben. Dies geschieht unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (§ 8a, 61-65 SGB VIII und § 4 KKG). Eine solche Meldung kann ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten erfolgen, wenn der Schutz des Kindes in Gefahr ist.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Programm ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.

Stand: April 2025 - Diese AGB ersetzen alle vorherigen Fassungen.

Internationale Berliner Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Donaustraße 108, 12043 Berlin